



Ein Kinderschutzkonzept entwickeln

Handreichung für Freizeitvereine im Ortenaukreis

Vereine – sichere Orte für Kinder und Jugendliche

Vereine im Ortenaukreis leisten einen unschätzbaren Beitrag: Sie bieten jungen Menschen Angebote und Raum, um sich wohlfühlen, unterstützt zu werden und gemeinsam aktiv zu sein. Wichtig ist: Sicherheit steht an erster Stelle. Kinder und Jugendliche brauchen Orte, an denen sie geschützt sind, sich anvertrauen können und im Notfall schnell Hilfe bekommen.

Warum ein Schutz- und Präventionskonzept wichtig ist

Das Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt allen Vereinen mit Angeboten für junge Menschen, ein maßgeschneidertes Schutz- und Präventionskonzept zu entwickeln und umzusetzen.

Rechtliche Grundlage: Die Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII - und die Kinderrechte. Damit verpflichten sich Vereine sicherzustellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Das Landratsamt darf Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe zudem nur fördern, wenn ein Schutz- und Präventionskonzept vorliegt und umgesetzt wird.

Ein gelebtes Konzept – ein klares Qualitätsmerkmal

Ein aktives Schutz- und Präventionskonzept zeigt nach innen und außen:

-> Wir übernehmen Verantwortung.

-> Wir schützen und stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Der Vereinsvorstand gibt das Startsignal für diesen Prozess. Er gestaltet die Entwicklung beteiligungsorientiert – also zusammen mit den Menschen, die später ebenfalls damit arbeiten.

Transparenz und klare Regeln

Ein gutes Schutzkonzept macht deutlich:

- Welche präventiven Maßnahmen gelten, um Gefährdungen vorzubeugen.
- Wie Kinder- und Jugendrechte im Verein konkret gesichert werden.
- Welche Handlungsleitlinien greifen, falls doch einmal etwas passiert.

Das Konzept ist individuell zugeschnitten, aktuell, im Alltag verankert und wird regelmäßig weiterentwickelt.

Unterstützung auf dem Weg

Diese Handreichung begleitet Sie Schritt für Schritt:

- Mit Mindestbestandteilen für Vorstand, Betreuungspersonen und Eltern/Kinder.
- Mit weiteren Ideen und Beispielen, die Ihr Konzept abrunden können.
- Mit Impulsfragen, die die Entwicklung erleichtern.

Extra: Über anklickbare Zusatzfelder erhalten Sie weiterführende Infos.

Mindestbestandteile des Schutzkonzeptes:

- Klare Positionierung der Vereins- oder Verbandsführung zum aktiven Kinderschutz (per Beschluss).
- Benennung geschulter Schutzbeauftragter als Ansprechpersonen.
- Personalmanagement im Sinne des Kinderschutzes organisieren.
- Betreuungspersonen für den Kinderschutz qualifizieren.
- Verbindliche Verhaltensregelungen festlegen.
- Schutzkonzept schriftlich vorliegen haben.

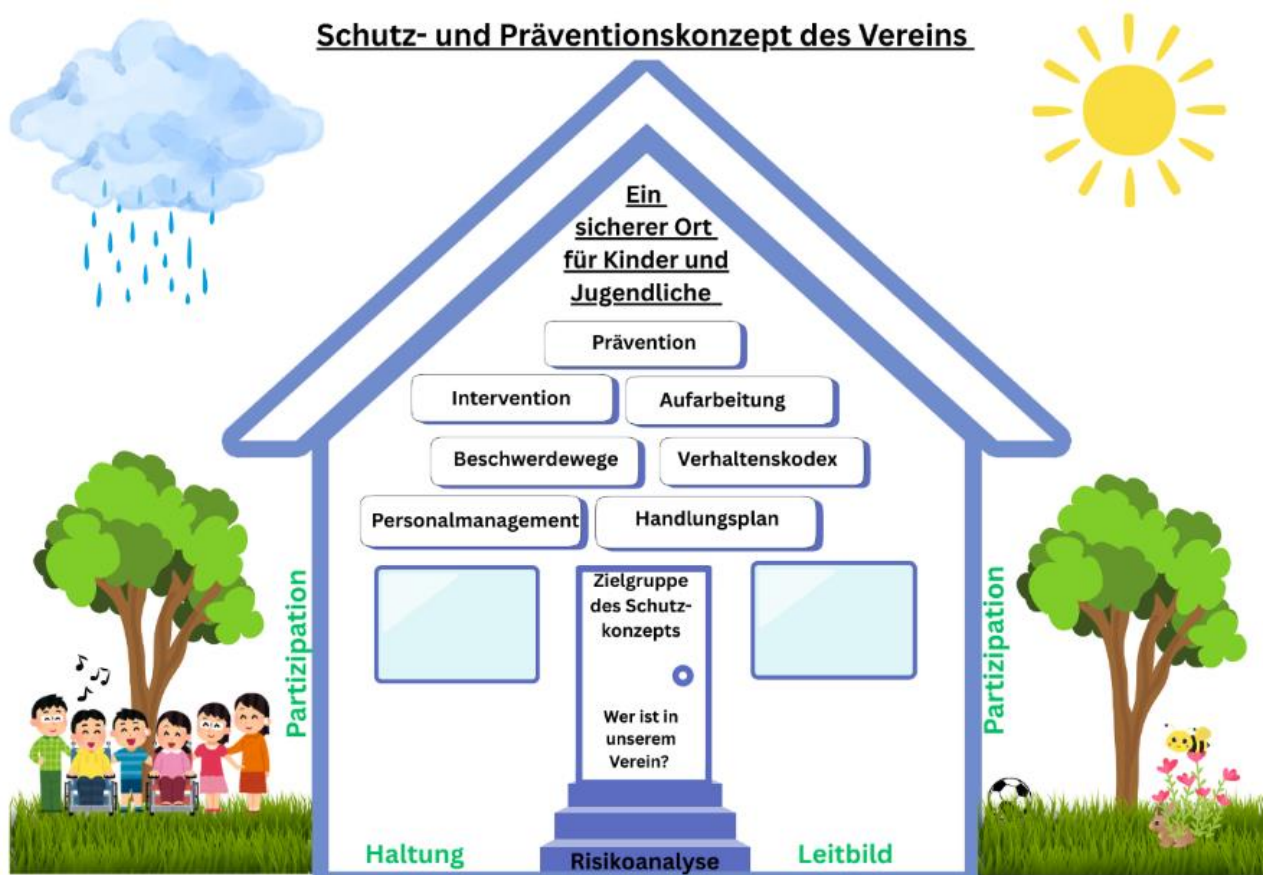


Schaubild: Jugendamt Ortenaukreis

Schritt 1: Den Prozess starten - Erste Infos einholen

Zum Einstieg bietet sich ein Brainstorming an: Welche Informationen und Erfahrungen haben wir bereits? Welche präventiven Maßnahmen zum Kinderschutz sind in unserem Verein schon umgesetzt? Welche Ressourcen und Unterstützung benötigen wir auf dem Weg zur Erstellung und nachhaltigen Umsetzung eines Schutzkonzepts? Haben wir als Vorstand eine klare Haltung und kommunizieren wir aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein?

Wichtige Informationsquellen und Unterstützung für Vereine sind zum Beispiel

- Angebote und Schutzkonzepte des eigenen Verbandes, die über die Verbands-Homepage zugänglich sind.
- Falls eine Begleitung durch externe Referierende gewünscht ist, Kontakt zu Ansprechpersonen aufnehmen. Im Ortenaukreis können Vereine z. B. den Kinderschutzbund Freiburg [Schutzkonzeptberatung - Der Kinderschutzbund e.V.](#) oder für Sportvereine die Badische Sportjugend Freiburg / Badischer Sportbund Freiburg [Badischer Sportbund Freiburg: Schutzkonzept im Sportverein – Prävention & Maßnahmen gegen Gewalt](#) anfragen.

Die Landesförderung KiSchuBW unterstützt Vereine dabei finanziell und fachlich [Kinderschutz Baden-Württemberg — Förderprogramm](#). [Kinderschutz Baden-Württemberg — Schutzkonzept](#)

Die Fachberatungsstelle Aufschrei Ortenau e.V. in Offenburg bietet Fortbildungen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt an <https://aufschrei-ortenau.de/>.

- Informationen vom Landratsamt, insbesondere zur schriftlichen Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Verfahren für erweiterte Führungszeugnisse. [Link: [Beauftragte für Kinderschutz / Landkreis Ortenaukreis](#); Dokumentenlink]
- Die Möglichkeit, mit anderen Vereinen regionale Gruppen zu bilden um Erfahrungen zu teilen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Es ist wichtig, den Prozess als fortlaufende Entwicklung zu verstehen, die regelmäßig überprüft und angepasst wird. Zuständigkeiten für den Prozess – etwa Schutzbeauftragte oder eine Arbeitsgruppe – sollten frühzeitig benannt werden. Dabei sind Datenschutz und Vertraulichkeit stets zu beachten.

Schritt 2: Informieren und Beteiligen

Vorstand und weitere Verantwortliche informieren frühzeitig transparent im Verein und binden alle relevanten Gruppen ein. Eine Arbeitsgruppe kann das Thema „Aktiver Kinderschutz im Verein – Schutzkonzept“ vorbereiten, zum Beispiel für einen Infoabend oder eine Mitgliederversammlung. Dort kann ein Infovideo (z. B. von der Uni Ulm) gezeigt, die „Kultur des Hinschauens“ vermittelt und die bestehende oder noch abzuschließende Kinderschutzvereinbarung mit dem

Landratsamt vorgestellt werden. engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/plugin-file.php/2607/block_frontpagecontent/content/230723_Uniklinikum_Ulm_08_Werbe-film_1080p_%5BH264_20Mbit%5D.mp4?time=1693313389733 und Download Videoclip

Im Anschluss werden organisatorische, zeitliche und inhaltliche Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen. Aufgaben können verteilt werden, etwa durch kapitelweise Bearbeitung eines Handbuchs, das später im Austausch zusammengeführt wird. Prozessverantwortliche sollten benannt werden. Während der gesamten Konzeptentwicklung werden Jugendleitungen, Eltern und Mitglieder kontinuierlich informiert und einbezogen.

Die Vereinsvorstände tragen die Gesamtverantwortung für den erfolgreichen Ablauf und die Qualität des Prozesses. Wichtig ist es, Raum für Fragen und Diskussionen zu schaffen und auf unterschiedliche Bedürfnisse der Beteiligten einzugehen. Die Dokumentation der Absprachen unterstützt Nachvollziehbarkeit und bietet Verbindlichkeit.

Schritt 3: Inhaltlich immer mit der Risikoanalyse beginnen

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes. Ziel ist es, systematisch alle Stellen, Situationen und Abläufe im Verein zu erkennen, bei denen Kinder und Jugendliche gefährdet sein könnten. Dazu gehören Personen im Kontakt mit Kindern, die Räumlichkeiten, das Vereinsangebot sowie interne Strukturen. Grenzüberschreitungen, Übergriffe und alle Formen von Gewalt (sexualisierte, körperliche, psychische oder mediale) können überall vorkommen - innerhalb des Vereins, aber auch im Umfeld (Familie, Freundeskreis) stattfinden. Je nach Gefährdungslage sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Die Ergebnisse zeigen Schutzlücken auf und bilden die Grundlage für konkrete, vorbeugende Maßnahmen. Das Schutzkonzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und bei neu auftretenden Risiken ergänzt. Kinder und Jugendliche können altersgerecht beteiligt werden, z. B. durch Methoden, die keine Ängste auslösen.

Für den Schutz vor sexualisierter Gewalt sind Grundkenntnisse erforderlich: Was ist Missbrauch, was sind Übergriffe, Strategien von Täterinnen und Tätern, Prävention und Intervention im Verein sowie der Umgang mit Übergriffen unter Kindern. Fortbildungen sollten genutzt und bei Hinweisen auf eine (mögliche) Gefährdung eine Fachberatungsstelle einbezogen werden.

Impulsfragen:

- **Personen / Kontakte:** Wer hat Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen? Gibt es Ansprechpersonen, die zuhören und wirksam helfen?
- **Angebote / Situationen:** Welche Angebote gibt es (Trainings, Proben, Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten mit/ohne Übernachtung, Fahrdienste, digitale Kontakte)? Wann und wo

bestehen Risiken (z. B. unbeaufsichtigte Situationen, abgelegene Räume, Umkleiden, Toiletten, Fahrten, Übernachtungen)? In welchen Situationen ist Nähe erforderlich, wann Distanz?

- **Räume / Bedingungen:** Welche Bedingungen vor Ort könnten Täter und Täterinnen ausnutzen? Welche Räume bergen besondere Risiken (z. B. unübersichtliche Bereiche, digitale Rückzugsräume)?
- **Strukturen / Abläufe:** Welche Regelungen und Entscheidungsstrukturen gibt es? Wo bestehen besondere Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse?
- **Wissen / Kompetenzen:** Wie stellt der Verein sicher, dass alle Betreuenden über Grundkenntnisse zu Schutz und Intervention verfügen und diese regelmäßig auffrischen? Welche verbindlichen Schritte sorgen dafür, dass bei ersten Hinweisen auf sexuelle Übergriffe direkt und anonym eine Fachberatungsstelle zur Beratung einbezogen wird?

Schritt 4: Weitere Bestandteile (Bausteine) erarbeiten und umsetzen

Ein Schutz- und Präventionskonzept wirkt nur als Ganzes. Die Bausteine ergänzen sich und bauen aufeinander auf.

Baustein: Verhaltenskodex

Regeln für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Nähe und Distanz, Körperkontakt, Sprache) werden schriftlich festgelegt. Darauf aufbauend gibt es Maßnahmen für den Fall von Übertretungen. Alle Personen mit Kinder- oder Jugendkontakt unterschreiben eine Selbstverpflichtung; Ein Vereinsbeschluss kann dies bekräftigen. Der Verhaltenskodex sollte auch nach außen sichtbar sein, damit er Orientierung gibt und Vertrauen schafft.

Impulsfragen:

- Welches Verhalten ist erwünscht, welches kritisch oder inakzeptabel?
- Welche Bereiche deckt der Kodex ab (z.B. Nähe/Distanz, Sprache, Kleidung, Medien, Belohnungen)?
- Wie wird sichergestellt, dass Schutzberater und Schutzberaterinnen im Verein geschult sind und alle Vereinsmitglieder den Verhaltenskodex kennen und umsetzen?

Baustein: Prävention

Prävention umfasst alle vorbeugenden Maßnahmen – inklusive eines kinderschutzorientierten Personalmanagements. Mindeststandards sind: Geregelte Verfahren zur Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse, regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung zu Kinderrechten. Junge

Menschen werden ermutigt, Anliegen selbst zu vertreten; die Verantwortung bleibt bei den Erwachsenen.

Impulsfragen:

- Ist der Kinderschutz fest im Verein verankert (Leitbild, Ausschreibungen, Aufgabenprofile)?
- Wie werden Führungszeugnisse, Schulungen und Sensibilisierungen organisiert und überprüft?
- Welche festen Ansprechwege gibt es bei Sorgen oder Auffälligkeiten?
- Wie werden Kinder und Jugendliche unterstützt, ihre Anliegen einzubringen?

Baustein: Intervention

Der Vorstand legt klare, verbindliche Handlungsabläufe bei Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdung fest – im Verein wie im familiären Umfeld. Dazu gehören: Feste Meldewege, Schutzbeauftragte, externe Fachstellen, Verfahrensregeln, Dokumentation, ggf. Freistellung von Betreuungspersonen, Aufarbeitung. Datenschutz und Vertraulichkeit sind zwingend einzuhalten.

Impulsfragen:

- Gibt es einen verbindlichen Handlungsplan mit klaren Meldewegen und Kontakten?
- Nach welchen Kriterien wird entschieden, wann und wie Eltern einbezogen werden und ob Betreuungspersonen im Verein entbunden werden?
- Werden alle Schritte dokumentiert?
- Gibt es Maßnahmen zur Aufarbeitung und Rehabilitation?

Baustein: Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen einfache, vertrauliche Möglichkeiten, Anliegen oder Beschwerden vorzubringen – persönlich, schriftlich oder digital, intern wie extern. „Beschweren erwünscht“ sollte als Leitgedanke gelten. Sich mitteilen ist kein Petzen.

Impulsfragen:

- Welche leicht zugänglichen Möglichkeiten für Beschwerden gibt es? Wer sind die festen Ansprechpersonen (intern, extern) und wie werden diese bekannt gemacht?
- Über welche Kanäle können Anliegen eingebracht werden (persönlich, Zettelbox, digital, Peer- to- Peer)?
- Wie wird die Feedbackkultur gefördert?

Baustein: Partizipation

Kinder und Jugendliche werden proaktiv im Vereinsleben zu ihren Belangen beteiligt. Sie werden auch bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts einbezogen – z. B. durch Workshops oder Umfragen. Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre Mitwirkung Wirkung hat, und die Kinderrechte dienen als Schutzfaktor.

Impulsfragen:

- Wie informieren wir Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsentsprechend über ihre Rechte auf Schutz, Beteiligung, Förderung, Beschwerde? Wie informieren wir sie zum Schutzkonzept? Wie ermöglichen wir ihnen, aktiv an Entscheidungen mitzuwirken?
- Welche verschiedenen Methoden nutzen wir, damit alle Kinder und Jugendlichen – auch die stilleren, jüngeren und junge Menschen mit Behinderung – mitmachen können?
- Wie machen wir sichtbar und erfahrbar, dass ihre Ideen und Rückmeldungen wirklich ins Vereinsleben und das Schutzkonzept einfließen und so Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen und Erfahrungswissen um Kinderrechte gestärkt werden?

Schritt 5: Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutz- und Präventionskonzept wird fest in den Vereinsalltag integriert und für alle transparent gemacht – z. B. durch Aushänge, Website-Informationen oder regelmäßige Hinweise bei Veranstaltungen.

Die Gesamtverantwortung für Umsetzung und Qualität liegt beim Vereinsvorstand. Die Fortschritte und Wirksamkeit des Konzepts werden regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr oder nach Bedarf) strukturiert evaluiert – anhand festgelegter Kriterien – und bei Bedarf angepasst. Dabei werden Mitglieder, Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv einbezogen.

Erfahrungen aus der Praxis, Rückmeldungen aus dem Verein und Ergebnisse aus konkreten Fällen oder Meldungen fließen gezielt in die Weiterentwicklung ein.

Durch kontinuierliche Fortbildungen, Begleitung durch Fachstellen und eine offene Gesprächskultur wird sichergestellt, dass der Kinderschutz nicht nur schriftlich existiert, sondern im Vereinsalltag gelebt und stetig verbessert wird.

Zum Materialpool: www.familie-ortenau.de